



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1733
BESCHLUSS-NR. 2022-239
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **17** **GEMEINDEPERSONAL**
17.03 **Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch**

BETRIFFT **Einsatz von Springerinnen im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV;
Bewilligung von gebundenen Ausgaben**

AUSGANGSLAGE

Im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV blieb die Personalsituation auch im Jahr 2022 wegen krankheitsbedingten Ausfällen und unbesetzten Stellen anspruchsvoll.

Zudem ist und bleibt die Arbeitslast im Bereich Zusatzleistungen bt hoch. Die Umsetzung der seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Reform der Ergänzungsleistungen erweist sich als anspruchsvoll und hat den Aufwand für die Fallbearbeitung deutlich erhöht. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen bei den Zusatzleistungen weiterhin und der Arbeitsmarkt für qualifizierte Mitarbeitende ist ausgetrocknet.

EINSATZ VON TEMPORÄREN ARBEITSKRÄFTEN, «SPRINGERINNEN»

Um einen geordneten, fachlich korrekten Betrieb sicherzustellen, war die Abteilung Gesellschaft gezwungen, durchgehend qualifizierte temporäre Arbeitskräfte («Springerinnen») mit einem Pensum zwischen 40 % bis 80 % eingesetzt. Der Stundenansatz für Springerinnen in diesem Fachbereich liegen im Kanton Zürich bei Fr. 120.- pro Stunde. Bis Ende Oktober liegt der Aufwand für die Springerinnen bei Fr. 115'000.-. Für das ganze Jahr 2022 ist mit Kosten von Fr. 145'000.- zu rechnen. Die Kosten sind im Budget 2022 nicht enthalten. Demgegenüber ist mit Minderkosten gegenüber dem budgetierten Personalaufwand von rund Fr. 40'000.- zu rechnen.

Mit dem Einsatz der Springerinnen ist es gelungen, jederzeit die Dienstleistungen und die Zahlungen an die Leistungsbeziehenden in guter Qualität sicherzustellen. Auch die interne und externe Zusammenarbeit (zum Beispiel mit dem Bereich Sozialhilfe oder dem Sozialdienst des Bezirks im Erwachsenenschutz) hat gut funktioniert.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1733

BESCHLUSS-NR. 2022-239

Der Auftrag mit der aktuell im Einsatz stehenden Temporärkraft läuft noch bis Ende März 2023. Es handelt sich um eine im Bereich der Zusatzleistungen AHV/IV sehr erfahrene Fachperson mit Führungserfahrung. Mit ihrer Unterstützung wird eine gute Einarbeitung der neuen Leiterin sichergestellt und die bestehenden Pendenzen bei den Neuaufnahmen und den Abgängen können aufgearbeitet werden.

WEITERE ÜBERLEGUNGEN

AUSGETROCKNETER ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im Bereich der Zusatzleistungen und der Überbrückungsleistungen ist ausgetrocknet. Auf Stelleninserate bewerben sich kaum oder keine Personen mit Erfahrung. Mit dieser Herausforderung sehen sich sämtliche Durchführungsstellen inklusive der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich konfrontiert.

Ein Grund für diese Situation liefert die Tatsache, wonach viele Durchführungsstellen und die SVA Zürich ständig mehr Personen in diesem Bereich beschäftigen, um die steigenden Fallzahlen und die anspruchsvollen Abklärungen gut bewältigen zu können. Zunehmend werden neue Mitarbeitende von den Stellen selber eingearbeitet, was einen erheblichen Aufwand mit sich bringt. Der Fachverband und die SVA Zürich schätzen, dass neue Mitarbeitende ohne Erfahrung eine Einarbeitungszeit von ca. 2 Jahren benötigen, bis sie eine Fallzahl von rund 150 Fällen adäquat bearbeiten können.

AUSLAGERUNG WURDE GEPRÜFT

Im Frühjahr 2022 war über mehrere Monate nicht klar, ob die Stelle der Bereichsleitung Zusatzleistungen besetzt werden könnte. In dieser Situation entschied sich die Abteilung Gesellschaft, Vorabklärungen für eine Auslagerung des Bereiches der Zusatzleistungen an die SVA Zürich oder an eine andere Gemeinde zu tätigen.

Die Ergebnisse der Vorabklärungen waren ernüchternd. Die SVA Zürich bekundete wegen der EL-Reform und der Übernahme der Fälle einer anderen Stadt selber grosse Schwierigkeiten, ihre Dienstleistungen sicherzustellen. Sie wäre frühestens per Mitte 2023 bereit gewesen, eine Übernahme der Fälle der Stadt Illnau-Effretikon zu prüfen. Die Gemeinde Pfäffikon reagierte auf eine entsprechende Anfrage zurückhaltend.

Die Auslagerung des Bereiches Zusatzleistungen / Überbrückungsleistung wird nicht mehr verfolgt. Die Zusatzleistungen erbringen eine enorm wichtige Dienstleistung der Existenzsicherung für Betagte und Personen, die Leistungen der Invalidenversicherung IV beziehen. Die Bevölkerung schätzt, dass diese Dienstleistung vor Ort und in guter Qualität erbracht wird. Zudem arbeitet der Bereich eng mit weiteren Stellen des Sozialwesens zusammen (Sozialhilfe, Sozialberatung 65+, KESB und Erwachsenenschutz), was bei einer Auslagerung nicht mehr in diesem Umfang möglich wäre und zu Qualitätseinbussen führen würde.

NEUE LEITERIN ZUSATZLEISTUNGEN

Per 1. September 2022 hat die neue Leiterin der Zusatzleistungen ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat über Jahre bei der SVA Zürich in leitenden Funktionen im AHV-Bereich gearbeitet und verfügt somit über fundierte Kenntnisse zum Wesen der ersten Säule bei den Sozialversicherungen. Sie verfügt über eine grosse Führungserfahrung. Die neue Leiterin hat sich – gemessen an der kurzen Zeitperiode – gut in den Sachbereich eingearbeitet. Die Abteilung Gesellschaft ist zuversichtlich, dass es mit der neuen Leiterin gelingen wird, die personelle Situation bei den Zusatzleistungen zu stabilisieren und so auch die Dienstleistungen in guter Qualität weiterhin gewährleisten zu können.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1733

BESCHLUSS-NR. 2022-239

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Für den Einsatz von Springerinnen im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV werden gebundene Ausgaben von Fr. 145'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022, Konto 3130.00/6340, Dienstleistungen Dritter, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.12.2022